Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 4

Artikel: Fehlendes Instrument der Rüstungspolitik

Autor: Müller, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-772519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fehlendes Instrument der Rüstungspolitik

Die Rüstungspolitik des Bundesrates definiert die Art und Weise, wie Rüstungsbeschaffungen in ihren Grundzügen erfolgen sollen. Ein zentrales Instrument daraus fehlt noch immer: Die Definition der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz. Angesichts zahlreicher bevorstehender Grossinvestitionen der Armee (namentlich NKF und BODLUV) ist die Lücke dringend zu schliessen.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Die «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS» wurden letztmals vor knapp acht Jahren komplett überarbeitet und auf 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt. Sie sind ein Element der Sicherheitspolitik der Schweiz. Verschiedene Teilstrategien konkretisieren diese Grundsätze (siehe Abbildung). Mit Ausnahme der Kooperationsstrategie VBS sind alle ebenfalls durch den Gesamtbundesrat beschlossen worden und seit diesem Datum in Kraft. Hingegen fehlt noch immer die «Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)». Deren Erarbeitung startete 2009; seither wurde die Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie der Schweiz Jahr für Jahr mit unterschiedlichsten Begründungen vertröstet. Nach aktuellen Informationen ist ein definitives Papier nicht vor Mitte 2019 zu erwarten. Und es ist noch immer unklar, ob es – dem politischen Stellenwert entsprechend – durch den Gesamtbundesrat verabschiedet wird. Warum ist diese Teilstrategie der Rüstungspolitik zentral und vordringlich zugleich?

Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS

«Die Rüstungspolitik ist ein Element der Sicherheitspolitik der Schweiz. Sie verfolgt einen doppelten Zweck: Im Sinne der langfristigen Vorsorge legt sie erstens fest, wie minimale Bedürfnisse der staatlichen Sicherheit auch in einem sich stetig wandelnden sicherheitspolitischen Umfeld befriedigt werden und dadurch Handlungsfreiheit geschaffen wird.»

«Zweitens legt die Rüstungspolitik einen Weg fest im Spannungsfeld zwischen Ansprüchen nach autonomer Erfüllung hoheitlicher Aufgaben des Bundes einerseits und dem wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen andererseits.»

Quelle: Beschluss des Bundesrates vom 30. Juni 2010 (Auszug aus Ziff. 1 Zielsetzung)

Umstrittene Offset-Geschäfte

Offset- oder Kompensationsgeschäfte stammen ursprünglich aus dem (zivilen) Aussenhandel. Sie kamen insbesondere dann zur Anwendung, wenn Devisenprobleme im Käuferland bestanden, die Handelsbilanz ausgeglichen gestaltet werden musste, Beschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr herrschten oder nicht wettbewerbsfähige einheimische Güter zu vermarkten waren. In der klassischen Form handelte es sich um reine Güter-Tauschgeschäfte ohne Geldleistungen; sie wurden hauptsächlich in Entwicklungsländern und im Warenverkehr mit dem Ostblock eingesetzt. Im Interesse eines liberalen Welthandels sind heute Offset-Geschäfte sowohl bei der WTO wie auch bei der EU verpönt.

Die Offset-Geschäfte bei Rüstungsgütern sind demgegenüber noch relativ verbreitet und die einheimische Industrie drängt auf die Beibehaltung einer Kompensation von möglichst 100%. Begründet wird diese Haltung mit einer Reduktion der Auslandabhängigkeit, der Versorgungssicherheit der Armee im Krisenfall, dem Zugang zu Spitzentechno-

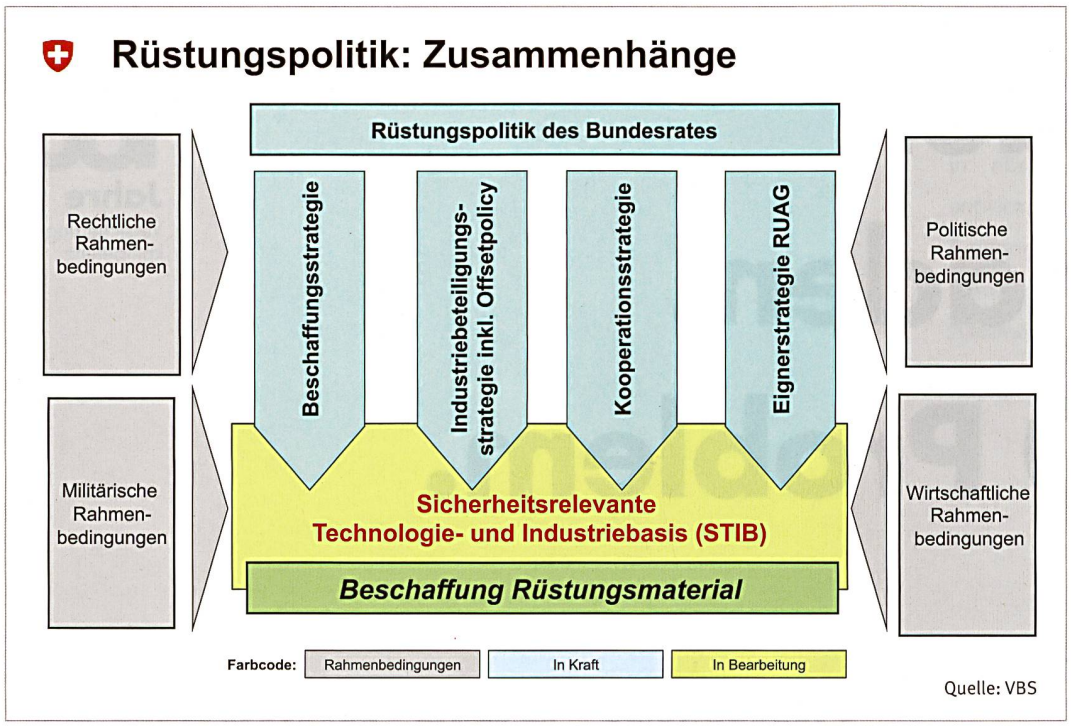

logien und Know-how sowie zusätzlichem Auftragsvolumen im Wehrtechnikbereich. Stets wird dabei auf die «sicherheits- und rüstungspolitische Relevanz» hingewiesen. Es geht folglich nicht um allgemeine Wirtschaftsförderung, sondern um den staatspolitischen Aspekt sicherheitsrelevanter Industrien und Technologien. Wer oder was sind das?

Allgemeine Wirtschaftsförderung?

Die geltende Offset-Policy ermöglicht die Anrechnung von Kompensationsgeschäften in zahlreichen namentlich genannten Industriebereichen (siehe Kasten unten). Es bleibe dem Leser überlassen, die sicherheits- und rüstungspolitische Relevanz der genannten Bereiche zu werten. Kommt hinzu, dass selbst dann, «wenn die Offsetgeschäfte ausserhalb der definierten Industriebereiche liegen», diese noch zum Faktor 0,5 bis 1,0 angerechnet werden dürfen. Von der Anerkennung ausdrücklich ausgeschlossen sind lediglich «Agrar- und Pharmaprodukte, Konsumgüter, Consulting sowie Dienstleistungen im Banken-, Tourismus- und Versicherungswesen».

Es gehört zu den politischen Tugenden der Schweiz, wenn immer möglich für einen regionalen Ausgleich zu sorgen. Fragwürdig wird dies jedoch, wenn gemäss Offset-Policy auch bei Rüstungsgeschäften rund 65% in der deutsch-, 30% in der französisch- und 5% in der italienischsprachigen Schweiz kompensiert werden sollen. Die Aufträge aus dem Ausland zielen damit insgesamt in Richtung allgemeine Wirtschaftsförderung und es zählt vordergründig nur der zu verrechnende Betrag. Dies ist nicht Aufgabe des VBS und es stärkt unsere sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis ungenügend.

Offset-Geschäfte: Anerkannte Industriebereiche

- Branche 11: Maschinenindustrie;
- Branche 12: Metallindustrie;
- Branche 13: Elektronische und elektrotechnische Industrie;
- Branche 14: Optische Industrie;
- Branche 15: Uhrenindustrie;
- Branche 16: Fahrzeugbau-/Waggonbau-Industrie;
- Branche 17: Gummi- und Plastikerzeugnisse;
- Branche 18: Chemische Erzeugnisse;
- Branche 19: Luft- und Raumfahrt;
- Branche 20: Informatikindustrie/Software-Engineering;
- Branche 21: Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen;

Quelle: armasuisse, Offset-Policy (S. 9)

Stellenwert von Multiplikatoren

Um dem tatsächlichen Wert eines Kompensationsgeschäfts besser Rechnung tragen zu können, sieht die geltende Offset-Policy den Einsatz von Multiplikatoren vor. So können Forschungs- und Entwicklungsgeschäfte bis zu einem Faktor 2 gewichtet werden. Und Offset-Geschäfte «mit hoher sicherheits- und rüstungspolitischer Relevanz für die Schweiz» lassen sich sogar mit einem Multiplikator bis 3 aufrechnen. Es stellt sich wiederum die Frage: Was sind sicherheitsrelevante Industrien und Technologien? Swissmem drängt schon lange darauf, diese zu identifizieren, um «als wesentlich erachtete wissenschaftlich-technische Kernkompetenzen im Rahmen der Beschaffung sowie der Kooperation sicherzustellen». Andernfalls haftet dem Einsatz solcher Multiplikatoren der Eindruck von Willkürlichkeit an, zumal «die Definition der bevorzugten Technologie- und Industriebereiche von der armasuisse bestimmt» wird.

Revidiertes Beschaffungsrecht

Das Parlament berät gegenwärtig die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts. Verlässliche Zwischenergebnisse liegen noch keine vor und das Inkrafttreten dürfte erst 2019 erfolgen. Trotzdem: Es soll darin einem Anliegen von Bundesrat Ueli Maurer (in seiner damaligen Funktion als Chef VBS) zum Durchbruch verholfen werden, «Rüstungsgüter vorzugsweise in der Schweiz zu beschaffen». Dieses Vorhaben verstösst a priori gegen internationales Beschaffungsrecht, dem sich auch die Schweiz unterzieht. Der vorgesehene Sonderfall lässt sich nur dann einigermassen begründen, wenn dem staatspolitischen Aspekt einer sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Ausschlag zukommt.

In Übereinstimmung mit Swissmem darf damit «keine Strukturerhaltungspolitik betrieben werden». Nicht überall, wo «Schweiz» darauf steht, ist auch «Qualität» oder «Wettbewerbsfähigkeit» damit verbunden. Die Erinnerung an die Beschaffung des missglückten Schweizer Panzers 68 ist beispielsweise noch präsent: Die Haupttranche wurde durch Verteidigungsminister Nello Celio mit «nicht eine militärische, sondern eine industrielle Notwendigkeit» begründet. Und bei der Nachbeschaffung wurde auf «den volkswirtschaftlichen Nutzen in rezessiven Zeiten» hingewiesen. Es braucht im revidierten Beschaffungsrecht somit bessere, sicherheitsrelevante Argumente.

Ziel von Offset-Geschäften

«Ziel von Offset in der Schweiz ist die nachhaltige und effektive Generierung von Umsatzvolumen und Wissens- respektive Technologietransfer zu Gunsten der sicherheits- und rüstungsrelevanten Schweizer Industriebasis.»
«Offsets bieten der Schweiz die Möglichkeit, trotz Beschaffungen im Ausland, Investitionen ins Inland zu transferieren, gezielt die eigene für die Sicherheit und Landesverteidigung unerlässliche Industriebasis zu stärken und die wirtschaftlichen Beziehungen zu andern Staaten weiter auszubauen.»

Quelle: armasuisse, Offset-Policy (S. 3)

Projekt wird nicht geführt

Die zentrale Bedeutung der Teil-Strategie «Sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB)» im Rahmen der Rüstungspolitik scheint offensichtlich. Die unendlich lange Bearbeitungsdauer ist unverständlich. Klar, man muss Flagge zeigen und die Rüstungsindustrie künftig priorisieren. Das wird Kritik von Nicht-Berücksichtigten zur Folge haben und man macht sich partiell unbeliebt. Aber nachdem STIB zwischenzeitlich als «strategisches Projekt der Unternehmensleitung armasuisse» qualifiziert war und nun nur noch als «ständiges Thema» eines Kompetenzbereichs geführt wird, ist Handlungsbedarf offensichtlich. Es braucht jemanden, der deutlich sagt «ich will», einen Verantwortlichen benennt, den Endtermin fixiert und ihn auch überwacht. Die gegenwärtige Überarbeitung der Rüstungspolitik darf kein billiger Vorwand sein, um weiter zuzuwarten: Es sind zu viele wichtige Geschäfte der Armee betroffen; und die Industrie wünscht endlich Klarheit. Wenn's politisch richtig läuft, können sich am Schluss ohnehin alle hinter einem Bundesratsbeschluss «verstecken». ■